

Schriftliche Anfrage betreffend "Beitritt der Stadt Basel zur «Swimmable Cities Alliance»" oder Schwumm ins Ungewisse mit welchen Konsequenzen?

26.5083.01

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat am 3. März 2026 folgenden Beschluss gefasst (P260261):

"Der Regierungsrat beschliesst den Beitritt der Stadt Basel zur «Swimmable Cities Alliance».

Begründet wurde dies wie folgt:

"Das Rheinschwimmen steht sinnbildlich für die hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität der Stadt und hat Basel international als Referenz im Umgang mit urbanen Gewässern positioniert. Mit dem Beitritt zur «Swimmable Cities Alliance» besteht die Möglichkeit, diese Vorzüge des Standortes und die Vorreiterrolle von Basel noch breiter bekannt zu machen und bei Bedarf mit internationalen Expertinnen und Experten sowie anderen Städten des Netzwerkes in einen fachlichen Austausch zu treten."

Auf der Website der Swimmable Cities Alliance (Swimmable Cities • Urban Swimming Culture) ist Basel schon als Mitglied aufgeführt, ob dies schon vor der Beschlussfassung des Regierungsrates der Fall war, hat der Fragesteller nicht nachgeprüft. Auf dem Instagram Account swimmable_cities findet sich aber eine Spur von Basel, die eindeutig vor dem 3. März 2026 angelegt wurden, so wurde für den Swimmable Cities Summit 2025 in Rotterdam am 8. Mai 2025 eine Basel Masterclass angepriesen (Instagram). Im Dokument "Swimmable Cities Charter Signatories, Dec 19 2025"¹ wird Basel schon als "signatory" aufgeführt.

Auf obgenannter Website sind auch die "Swimmable Cities Principles" zu finden. Gemäss Prinzip 5 sind bestehende Regeln anzupassen ("Rewriting the Rules" und Prinzip 6 fordert "Democratic Participation in Swimming Places". Ziffer 1 der "Swimmable Cities Charter" stipuliert das "Right TO SWIM: Safe, healthy and swimmable waterways should be accessible to all people".

Der Fragesteller hat sich schon mehrfach mit kantonaler Aussenpolitik ausserhalb der Region Oberrhein auseinandergesetzt, so in einer Schriftlichen Anfrage vom 29. April 2016 (16.5225.01) und in der Interpellation Nr. 124/2017 (17.5375.02) betreffend "Milan Urban Food Pact als vermeintliche Grundlage staatlichen Handelns".

Der Regierungsrat vertrat in seinen Antworten jeweils die Auffassung, seine aussenpolitische Kompetenz, insbesondere zum Eingehen von Absichtserklärungen sei weitreichend und finde ihre Grundlage nicht nur in § 3 der Kantonsverfassung. Obwohl der Fragesteller den regierungsrätlichen Enthusiasmus für gutgemeinten aussenpolitischen Aktivismus als Faktum (resigniert) zur Kenntnis nimmt, erlaubt er sich trotzdem, bezüglich des Beitritts zur Swimmable Cities Alliance ("SCA") folgende Fragen zu stellen:

1. Warum wurde Basel schon vor dem Datum des Regierungsratsbeschlusses als Mitglied der SCA im obgenannten Dokument vom 19. Dezember 2025 aufgeführt? Hat eine Verwaltungseinheit den Beitritt ohne Kenntnis des Regierungsrates erklärt? Ist Basel(-Stadt) Mitglied weiterer vergleichbarer Institutionen ohne ausdrückliche Genehmigung des Regierungsrates?
2. Wie wurde entschieden, dass die Einwohnergemeinde Basel und nicht der Kanton Basel-Stadt der SCA beiträgt (vgl. auch die Schriftliche Anfrage des Fragestellers vom 12. September 2018 (18.5267.01) betreffend "wer ist nun dem Verein Smart City Hub Switzerland beigetreten")?
3. Welche Rechtsform unter welchem Recht hat die SCA? Welchem Recht untersteht die Beziehung zwischen der Einwohnergemeinde Basel und der SCA? Falls die SCA keine eigene Rechtspersönlichkeit hat, besteht das Risiko einer Haftung (wie bei einer Schweizer einfachen Gesellschaft) für Verbindlichkeiten der SCA, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Durchführung von Konferenzen?
4. Hat der Regierungsrat, auch wenn er diese nicht als rechtlich verbindlich erachtet, die oben erwähnten Principles und die Charter analysiert und auf mögliche Konflikte mit dem bestehenden tatsächlichen und rechtlichen Zustand analysiert, beispielsweise bezüglich der Nutzung des Rheines durch die Schifffahrt? Wo sieht der Regierungsrat bei der offensichtlich von ihm angestrebten Umsetzung der Grundsätze Handlungsbedarf (mit welchen Kostenfolgen)?
5. Welche Kosten im Zusammenhang mit der SCA sind schon angefallen und werden in Zukunft anfallen, wie wurden/sind solche budgetiert?
6. Welche Dienstreisen zu welchen Veranstaltungen der SCA wurden schon durchgeführt und welche sind geplant? Welche Verkehrsmittel (hoffentlich primär Rheinschiffe) wurden/werden genutzt?

¹ (https://doc-08-a0-apps-viewer.googleusercontent.com/viewer/secure/pdf/3nb9bdfcv3e2h2k1cmq0ee9cvc5l0le/k815bu67etl1qljsbjhhton90v9tdjn4/1772717700000/drive*/ACFrOgBg2H9A66kqfuhYQIEz0LuT6f_QOZDKI6v32BAgR_bn1W-SkGg__rpSs8xGNmSrYASuvk2adncAHaz9qlbtYyn5LCW MulTbdsIMahrz-6YMubRE4t0UKZaPU0fz4hi_qO97E0SPNcE3O5SX7bDtrIMdloiakA0fbbPe3cF-mJXiUaC9Hj0GZcH0AA7yloqRoUx4qd4hPwbMelBM2Xc1RU8x-JEzJYNEIDLvRoJtyCsTYkzL3DBAifgeDJZKbQJ4EOwzL_pqW5aVcs1Ew540-ScLzWOS9WdHR3cSFw==?print=true)

viewer.googleusercontent.com/viewer/secure/pdf/3nb9bdfcv3e2h2k1cmq0ee9cvc5l0le/k815bu67etl1qljsbjhhton90v9tdjn4/1772717700000/drive*/ACFrOgBg2H9A66kqfuhYQIEz0LuT6f_QOZDKI6v32BAgR_bn1W-SkGg__rpSs8xGNmSrYASuvk2adncAHaz9qlbtYyn5LCW MulTbdsIMahrz-6YMubRE4t0UKZaPU0fz4hi_qO97E0SPNcE3O5SX7bDtrIMdloiakA0fbbPe3cF-mJXiUaC9Hj0GZcH0AA7yloqRoUx4qd4hPwbMelBM2Xc1RU8x-JEzJYNEIDLvRoJtyCsTYkzL3DBAifgeDJZKbQJ4EOwzL_pqW5aVcs1Ew540-ScLzWOS9WdHR3cSFw==?print=true

David Jenny